

**Deutsche Segelflugmeisterschaft
Clubklasse 2005
in Musbach**

A u s s c h r e i b u n g

1. Zweck der Segelflugmeisterschaft

- 1.1 Ermittlung des Deutschen Segelflugmeisters in der Clubklasse.
- 1.2 Qualifikation für die Segelfluggernationalmannschaft der FAI-Klassen (Clubklasse) und für den C-Kader sowie die Teilnahme an Internationalen Segelflugmeisterschaften in der Clubklasse.
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges.
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die DAeC-Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug.
Ausrichter ist die Fliegergruppe Freudenstadt e.V.

3. Ort und Termine

- 3.1 Ort: Segelfluggelände Musbach
- 3.2 Termine:

Datum	Uhrzeit	
ab Sa, 13.08.2005		Trainingsmöglichkeit
Mo, 15.08.2005	bis 18.00 Uhr	Dokumenten- und technische Kontrolle
Mo, 15.08.2005	20.00 Uhr	Eröffnung / Eröffnungsbriefing
Di, 16.08.2005		1. Wettbewerbstag
Fr, 26.08.2005		letzter Wettbewerbstag*
Fr, 26.08.2005	20.00 Uhr	Abschlussfeier / Siegerehrung

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen.

* Wenn bis zum letzten Wertungstag keine 4 Wertungsaufgaben geflogen wurden, wird am 27.08.2005 ein Wettbewerbstag angesetzt.

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. Ausgabe 1999-AL5.

- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO), Ausgabe Mai 2005. (siehe www.daec.de/se zum Download) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
- 4.3.1 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich. Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.
Erlaubt sind die Systeme, die bis 31.03.2005 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; ggf. ist auf Anforderung die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln mitzubringen.

Als Backup ist nur ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen. Über eventuelle Zulassung von nicht IGC-zugelassenen GNSS-Geräten als Backup, entscheidet die Segelflugkommission. Diese Geräte werden ggf. mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.
- 4.3.2 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie großer Abmessung (SWO Pkt. 9.4.2.2).
- 4.3.3 Die Zeit des Ziellinienüberfluges wird für die vorläufige Wertung vom Boden aus genommen.
Sofern nicht direkt gelandet wird, darf beim Überflug der Ziellinie eine Mindesthöhe von 150 m GND nicht unterschritten werden.
- 4.3.4 Für die Handicap Ermittlung wird die DAeC-Indexliste 2005 zugrunde gelegt.
- 4.3.5 Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft. Der nachgewiesene Vorsatz eines Einfluges kann zur Disqualifikation des Teilnehmers für den Wettbewerb führen.
- 4.3.6 Motorisierte Segelflugzeuge (eigenstartfähig oder auch nicht) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ELN im GNSS- FR).
- 4.3.7 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.
Der Teilnehmer entscheidet mit der Anmeldung darüber, ob er während der Meisterschaft die Startart „Eigenstart“ oder „Flugzeugschlepp“ betreibt.
- 4.3.8 Wasserballast darf nicht mitgeführt werden. Die Segelflugzeuge werden vor und während der Meisterschaft gewogen. Grundlage bildet das maximale Abfluggewichte laut Flughandbuch.
- 4.3.9 Bei festgestelltem Doping wird der Betroffene von der Meisterschaft ausgeschlossen. Weitergehende Maßnahmen bleiben vorbehalten. Aktuelle Informationen zum Thema Anti-Doping sind auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping-Agentur (Nada) unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.nada-bonn.de> Weitere Informationen gibt das DAeC-Referat Sport.
- 4.3.10 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der DAeC-Segelflugkommission beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die der Ausrichter erlässt und von der DAeC-Segelflugkommission zu genehmigen sind.

- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten und die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

5. Klassendefinition sowie Segelflugzeug und Gerät

- 5.1 Clubklasse: Segelflugzeuge, deren Index in der DAeC-Indexliste 2005 zwischen 94 und 106 liegt. Teilnehmende Segelflugzeuge mit Index < 94 werden mit Index 94 gewertet. Wasserballast ist nicht zulässig.
Die Segelflugzeuge müssen mit konstantem Gewicht geflogen werden. Werden Zusatzgewichte (Trimmgewichte) benötigt, müssen diese fest eingebaut und plombierbar sein. Doppelsitzer müssen einsitzig geflogen werden.
- 5.2 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

6. Teilnehmer

- 6.1 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer muss seine Mitgliedschaft im DAeC im Meldeformular durch sein zuständigen DAeC-Landesverband bestätigen lassen.
- 6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muß das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.3 Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 45.
- 6.4 Die Teilnahmeberechtigungen sind in der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften geregelt.
Die Liste, der für diese Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer, liegt in den DAeC-Landesverbänden vor bzw. ist unter www.daec.de/se abrufbar.
- 6.5 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

7. Meldungen

- 7.1 Meldeschluss einschließlich der Reserveplätze : 31.03.2005 - Poststempel.
- 7.2 Teilnehmermeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen.
- 7.3 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 7.4 Die Teilnehmermeldungen einschließlich der Reserveplätze müssen über den zuständigen Landesverband an den Deutschen Aero Club, Referat Segelflug (Geschäftsstelle der Segelflugkommission) geschickt werden.
- 7.5 Unvollständige Meldungen sind ungültig.

7.6 Für den rechtzeitigen Versand der Ausschreibungen an die für die Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer und die anschließende Bestätigung sowie die Kontrolle der Vollständigkeit der Anmeldungen und deren rechtzeitigen Versand bis zum Meldeschluss an den Veranstalter sind die betreffenden DAeC-Landesverbände zuständig.

Für die Inhaber eines Festplatzes ist dafür der Veranstalter zuständig.

7.7 Die Teilnehmer auf Reserveplätzen (Nachrücker) können ihre mögliche Teilnahme ab dem 15.04.2005 beim Veranstalter erfragen (siehe Pkt. 9.1).

8. Teilnehmersmeldegebühr

8.1 Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer EUR 200,-.

8.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt für teilnehmende Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Schüler, Auszubildende sowie für Wehr- und Ersatzdienstleistende EUR 150,-. Eine entsprechende Bescheinigung ist dem Meldeformular beizufügen.

8.3 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit der Meldung (ausser Nachrücker) auf das Konto der Fliegergruppe Freudenstadt e.V. zu überweisen:

Bankverbindung: Volksbank Freudenstadt
BLZ: 642 910 10
Konto-Nr.: 1606000
Kennwort: DSMC 2005 + Name

9. Schriftwechsel

9.1 Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend, ist zu führen mit

Deutscher Aero Club, Referat Segelflug,
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Fax: 0531-23540-55 Email: segelflug@daec.de

9.2 Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend, ist zu führen mit

Fliegergruppe Freudenstadt e.V.
Herrn Christof Geißler
Postfach 469; 72234 Freudenstadt
Tel. 07441-87265 p Fax 07441-863101 p
Tel. 07145-23484 d
Email: Christof_geissler@t-online.de

10. Wettbewerbsleitung und Jury

Wettbewerbsleiter: Christof Geißler
Sportleiter: Reiner Rose
Meteorologe: Christof Geißler

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Karl-Wilhelm Klossok

Vorsitzender der Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug

gez. Angelika Machinek

Referentin für Leistungssegelflug der DAeC-Segelflugkommission

Anlagen: - Meldeformular A

M E L D E F O R M U L A R
Deutsche Segelflugmeisterschaft der Clubklasse 2005

Dieses Meldeformular muss über den zuständigen Landesverband an den DAeC geschickt werden.
Meldeschluss DAeC 31. März 2005 (Poststempel)

(vom Piloten mit Schreibmaschine oder in Blockschrift (**leserlich**) auszufüllen)

1. Segelflugzeugführer:

Name, Vorname:.....

Str./PLZ/Ort:

Telefon:Geburtstag:

Email:

Landesverband: Verein:

2. Meldegebühr (Nachrücker erst nach Bestätigung)

- Ich habe die Nenngebühren in Höhe von EUR 200,-/150,- auf das nachstehende Konto überwiesen:
Bankverbindung: Volksbank Freudenstadt Kto-Nr.: 1606000 BLZ: 642 910 10
 Anlage Bescheinigung gemäß Ausschreibung Pkt. 8.2 für die ermäßigte Meldegebühr

3. Segelflugzeug

Muster.....

Startart: Eigenstart F-Schlepp

D-Kennzeichen Wettbewerbskennzeichen

Eigentümer :

Muster GNSS-FR :

4. Erklärung

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt für sich und seine Mannschaftshelfer sowie der Flugzeugeigentümer, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 11 der Ausschreibung freigestellt sind.

.....
Ort/Datum Unterschrift des Teilnehmers (od. des gesetzlichen Vertreters)

.....
Ort/Datum Unterschrift des Flugzeugeigentümers

Bescheinigung des Landesverbandes:
Der o.g. Segelflugzeugführer ist als Mitglied gemeldet

.....
Ort/Datum